

Da das Bisthum Inhaber der Kastvogtei Cazis war, so befand sich in Folge obigen Kaufes fortan das ganze linksufrige Domleschgerthal in dessen Besitz.

Der Bischof verwaltete die ihm nun zustehende Gerichtsbarkeit in den Gerichten Heinzenberg, Tschapina und Thusis durch seinen Landvogt in Fürstenau¹⁾, welcher zu dem Ende die Ammänner der drei Gerichte aus deren Geschwornen ernannte und in Kriminalsachen in jedem derselben den Vorsitz führte und die Straf gelder (mit Ausnahme der von den Gemeinden zum Schutz von Wald, Weide u. s. w. verhängten Polizei- und Frevelbussen) bezog; doch war Konfiskation untersagt.²⁾

Im Jahr 1666 endlich überliess («locirte») das Bisthum Cur den Gerichtsgemeinden Heinzenberg, Tschapina und Thusis, sowie dem «Ammann, Gericht und Gemeinde Cazis» alle ihm in denselben zustehenden Hoheitsrechte.³⁾

2. Die vatzisch-toggenburgischen Herrschaften.

1) Belfort. Ich habe oben schon bemerkt, dass, da in dem toggenburgischen Theilungsakt von 1393 mit der Veste Belfort nur die Gemeinde Lenz als Eigen genannt wird, auch nur diese, nebst den ursprünglich kirchlich mit ihr verbundenen Ortschaften Brienz und Surava⁴⁾, welche

¹⁾ Verleihung der Landvogtei Fürstenau an Pomp. Planta von 1616 (Urkunde im Familienarchiv Planta).

²⁾ Sprecher, Pallas R., S. 303.

³⁾ Urkunde von 1666 (im Archiv Cazis). Schon im Jahr 1662 hatte das Bisthum diese Herrschaften an Heinzenberg und Thusis für fl. 8100 versetzt (Urkunde im Archiv Heinzenberg).

⁴⁾ Bis 1526 bildeten Lenz und Brienz Eine Kirchgemeinde (Urkunde im Archiv Brienz, mitgetheilt von Prof. Brügger). Aber auch Surava gehörte dazu (Nüscheler, die Gotteshäuser der Schweiz, S. 105).